

# Bemerkungen

zu der

„Denkschrift über die Ereignisse im Großherzog-  
thum Posen

seit dem 20. März 1848.

(Aus den Acten des Ministeriums des Innern).“

---

Berlin.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

Abhandlungen

1818

Denkschrift über die Leistungen im Großhandel

von Johann



1818

seit dem



311130

1818

Gelehrter des 18ten Jahrhunderts

V. 2420/61

Es ist den Deputirten zur preussischen National-Versammlung eine nach den Acten des Ministeriums verfasste Denkschrift über die Ereignisse im Großherzogthum Posen seit dem 20. März 1848 eingehändigt worden. Diese Denkschrift verdient um so größere Beachtung, als sie bei ihrem officiellen Charakter mit der zur Untersuchung der Posenschen Verhältnisse ernannten Commission im innigen Zusammenhange steht. Wir freuten uns in der Hoffnung, dass eine so hohe Staatsbehörde in ihrem Berichte sich über die Parteien stellen werde, um der Wahrheit und der Gerechtigkeit das Wort zu sprechen; wir glaubten, dass nach Beseitigung gegenseitiger Beschwerden beider Nationalitäten (Seite 1) die Frage aus staatsmännischem Standpunkte betrachtet und gelöst werden würde; erkannten aber leider in der Denkschrift nur eine polemische Invective, deren man in der jüngsten Zeit amtlich und privatim bereits so viele gegen die polnische Nationalität losgelassen. Wir finden in der Schrift nicht die reine ungekünstelte Wahrheit, vielmehr einen geschickt angenommenen Schein, diese gesagt zu haben, so dass nur der in allen Vorgängen wohlunterrichtete Leser die Fäden der Wahrheit in diesem künstlichen Gewebe herauszufinden, das Verschwiegene auszufüllen, die Illusionen bloß zu stellen und die Trugschlüsse in ihrer Nichtigkeit nachzuweisen vermag.

Da aber diese Denkschrift den Zweck hat, das Urtheil der National-Versammlung in der Posenschen Frage zu bestimmen, so halten wir es für unsere Pflicht, der Wahrheit und unserem Rechte Geltung zu verschaffen, und in aphoristischen Bemerkungen mit Beseitigung jeglicher Deductionen die irrthümlichen Ansichten und Data der Denkschrift zu widerlegen.

Seite 1 verspricht die Denkschrift die gegenseitigen Beschwerden beider Nationalitäten unberücksichtigt zu lassen; aber wir sehen leider, dass nur die Beschwerden der Polen ausgeschlossen sind, die gegen sie erhobenen Anklagen sind Seite 4, 5, 6, 14—17, 43 wohl verzeichnet zu lesen. Es würde dem Berichterstatter sehr schwer halten, alle angeführten Excesse der Polen zu beweisen, mit keinem Worte geschieht aber Erwähnung der blutigsten Verfolgung, der die Polen bis auf die jüngste Zeit ausgesetzt waren. Die polnischen Comité's sind trotz des Associationsrechtes für die dort verzeichneten Excesse einzelner Personen aufgelöst, ihre Mitglieder sind ge-

mifshandelt, gemordet, verhaftet und zur Flucht genöthigt, die deutschen Vereine üben in Verbindung mit dem Militair den grausenhaftesten Terrorismus aus, vollstrecken, trotz der Interpellation in der National-Versammlung, trotz der Entrüstung des Ministers, mit Hohn aller Gesetze, auf offenen Märkten, in Land und Stadt durch das ganze Großherzogthum die körperliche Züchtigung, — darüber schweigt aber die Denkschrift.

Seite 3 wird berichtet, dafs das Ministerialrescript vom 26. März c. jede friedliche Förderung der polnischen Nationalität verbürgte, dieses sprach sich noch mehr aus in einer officiellen Unterredung des Ministers des Innern mit dem seitens der deutschen Bevölkerung Posens nach Berlin deputirten Landgerichtsraths Boy, welcher diese Versicherung des Ministers niederschrieb und zu den Acten des Ober-Präsidioms von Posen niederlegte. Wenn den Polen hier die Zusicherung darauf gegeben wurde, dafs die Staatsregierung die Hebung ihrer Nationalität aufrichtig wünsche, wenn nach dem Ministerial-Rescript dem Antrage gemäß das National-Comité zu Posen selbst die Reorganisations-Commission erwählen durfte, so hofften sie auch, dafs eine schleunige Reorganisation ihre nationalen Rechte geltend machen werde und glaubten ohne Beeinträchtigung der deutschen Einwohner es verlangen zu dürfen, dafs das ihnen zustehende Recht am sichersten die Pacification der aufgeregten Gemüther zu Stande bringen würde. Die fortwährend den Polen gemachten Vorwürfe, dafs sie Deutsches polnisch zu machen trachten (Seite 3), das deutsche Territorium aus den Grenzmarken von 1772 nicht herauszugeben gedächten (Seite 7) und die Deutschen durch angelobten Schutz ihrer Sprache unter polnischem Scepter verträsteten (Seite 30), wollen wir in ihren Tendenzen nicht untersuchen; wir stellen ihnen aber den wahren Ausdruck unserer diesfallsigen Gesinnungen in einer Erklärung des National-Comité's aus der Proclamation vom 17. April entgegen, welche dahin lautet: „Wir erklären hiermit feierlich, dafs, sobald die Wiederherstellung Polens verwirklicht werden wird, das polnische Volk, getreu seiner ganzen Vergangenheit, den zweifelhaften Grenz-Districten seines Landes die freie Wahl der Regierung und Nationalität, denen sie angehören wollen, lassen wird.“

Wenn Seite 3 und 4 darauf hingewiesen wird, dafs sich ein National-Comité in Posen constituirte, welches sich für berufen erklärte die polnische Sache zu leiten und zu fördern, so haben die Polen auf Grund des Associationsgesetzes ein volles Recht gehabt sich in ein Comité zu vereinigen, das nationale Tendenzen sich zum Ziele steckte, wie es auch des Gerüchtes einer Bestätigung zu einer legalen Constituirung und Wirksamkeit nicht bedurfte. Wenn aber nebenbei in Verbindung mit der Wirksamkeit des Comité's berichtet wird, dafs man Gerüchte von der Absetzung des Königs und Beseitigung der Regierung aussprengte, so ist eine derartige Insinuation nur ein Ausfluß der falschen Rapporte seitens der Posenschen Behörden, denn wie würde dann sonst das Comité zu gleicher Zeit von der an des Königs Majestät entsendeten Deputation nur

sprechen können? Das National-Comité hat diese Gerüchte weder verbreitet noch verbreiten lassen, und soll diese Anschuldigung (Seite 4) gegen das National-Comité gerichtet sein, so bleibt der Berichterstatter des Ministeriums einen Beweis dafür schuldig. Die Liste der durch einzelne Polen begangenen Excesse (Seite 4, 5, 6) wird ziemlich deutlich den Polen im Allgemeinen und namentlich dem National-Comité zur Last gelegt; aber wem es um Wahrheit und Gerechtigkeit zu thun wäre, der müßte sich überzeugen können, daß das National-Comité deshalb seine Wirksamkeit entwickelte, weil es bei dem in allen Klassen überall stets regen Patriotismus Ausbrüche der leidenschaftlichen Aufwallung befürchten konnte, weil es aber auch die Erbitterung kannte, die einzelne Beamten durch ihre Unterdrückungslust und Verfolgungskünste gegen sich hervorgerufen haben. Wenn das National-Comité nicht die Zügel der Bewegung erfaßt hätte, dann wäre es vielleicht zu einem Massaker, wie ihn die Militairgewalt späterhin herausgefordert hat, bereits damals gekommen, und dies konnte nur der Sinn der angeblichen Drohung des Herrn Radoński und Rogaliński am 21. März gegen den Landrath Schmidt zu Schroda gewesen sein, die es nun dem Berichterstatter (Seite 4) so böswillig auszubeuten beliebt. Die Ruhe war im Beginn selten gestört, einzelne Uebergriße waren leicht zu beseitigen und das National-Comité war es, welches den theilweise gestörten Frieden, so lange es bestand und wirkte, überall mit Erfolg herzustellen bemüht war. In einem Erlasse vom 22. März spricht es nach Anordnung einiger Sicherheitsmafsregeln zu den Landsleuten also: „Und jetzt beschwören wir Euch, Brüder, bei der Liebe des Vaterlandes, daß ihr jede Gelegenheit meidet, welche zu Gewaltmafsregeln und zum Blutvergießen Anlaß geben könnte!“ — Und diese Worte finden sich grade in einem Erlasse, das die bewaffneten Sicherheitswachen in jedem Dorfe anordnet. Woher aber dann diese Entrüstung gegen die bewaffneten Sicherheitsposten? — Die Gründe ihrer Errichtung waren:

1. daß man von Seiten der Behörden selbst falsche Gerüchte über heranziehende Banden ausstreute und dem National-Comité zur Anzeige brachte. So kam der Landrath des Posener Kreises in den Sitzungssaal des National-Comité's und berichtete, daß in Plewisk eine derartige Schaar gegen Posen im Anzuge sei; der General v. Steinäcker bestärkte diese Angabe gegen den dorthin zur Beschwichtigung der angeblichen Bewegung abgeordneten Geistlichen Dr. Prusinowski — und doch stellte sich diese Angabe als unwahr heraus. Um derartigen Befürchtungen und allenfalls möglichen Unruhen vorzubeugen, hatten die Sicherheitswachen die strengsten Instructionen, alle Uebergriße im Keime und entschieden zu unterdrücken.
2. daß die Erwerbslosigkeit immer mehr zunahm und die brodlosen Arbeiter wirklich für die Ruhe gefährlich werden konnten, wenn man ihre Schaaren nicht disciplinirte und ihnen nicht den Erwerb sicher stellte.

Bei der am 25. März Behufs der Unterstützung der brodlosen Arbeiter erlassenen Anordnung, dafs man Beisteuer in natura und Geld aufsammeln solle, war stets eine freiwillige Gabe im Augenmerk behalten worden, und wenn Seite 5 die Anordnungen als Anmafsung von amtlichen Attributionen deshalb ausgelegt worden, dafs von einer mehrmonatlichen Grundsteuer die Rede ist, so müssen wir zur Erklärung hinzufügen, dafs die halbjährliche Grundsteuer lediglich als Norm des freiwilligen Beitrages angesehen wurde. — Wenn die Beisteuer hier und da in Requisitionen ausartete, so ist dieses nur einzelnen Personen zur Last zulegen, die hierin gegen die ausdrückliche Anordnung des Comité's handelten; wo aber diese Verfahrungsweise zur Kenntnifs des Comité's gelangte, ist sie aufs Entschiedenste gerügt worden.

Man verargt den Polen so sehr den Wunsch der allgemeinen Bewaffnung (Seite 6) und will sie nur als Gelüste einer Fraction gelten lassen; aber die mit dem Herrn Erzbischof an Se. Majestät entsendete Deputation hatte wiederholt um die nationale Bewaffnung ebenfalls angetragen, eine allgemeine Landesbewaffnung war ja und ist bis jetzt der theilweise schon erfüllte Wunsch des ganzen deutschen Volkes, die Einwohner des Großherzogthums sollten aber am Staatsgrundgesetze vollen Antheil nehmen. —

Wenn Seite 6 den Polen des Großherzogthums eine Interpretation der verheifsenen Reorganisation zur Last gelegt wird, die in exclusivisch polnischem Sinne die deutschen Elemente ganz auszuschließen beabsichtigen sollte, so ist es nöthig öffentlich zu erklären, dafs wir unter der Reorganisation eine Restitution des polnischen Volksthum in seinen Rechten ohne Verletzung der deutschen Interessen verstanden haben. Bekannt ist es, dafs die Traktate des Wiener Congresses, die Verheifsungen des Occupationspatentes durch die Germanisirungspläne der Behörden gewaltsam verletzt waren, dafs alle öffentlichen Anstalten deutsch umgestaltet wurden, die Schulen, die Administration und Justiz, nur das unumgänglich Nothwendige polnisch beliefsen, dafs man sich bestrebte selbst den Kultus deutsch zu reformiren; diesem Verfahren Einhalt zu setzen und wo möglich das polnische Volksthum in allen Branchen des öffentlichen Lebens neben dem deutschen Elemente zur gebührenden Geltung zu bringen, das war vorläufig der Wunsch der Polen, das erkannten sie als Zweck der Reorganisation und als nothwendiges Postulat für alle Polen des Großherzogthums an. Dadurch geschah dem deutschen Elemente kein Eintrag, wenn dem Polen das heilige Recht widerfuhr, welches ihm königliche Verheifsungen mehr denn einmal verbürgten — ja es ist eine volksthümliche Verfassung des gesammten Staates unmöglich, wenn nicht die volksthümlichen Interessen einzelner Bestandtheile gewahrt werden. Durch die Reorganisation sollte dieses aber für die Polen des Großherzogthums geschehen — ein früher begangenes Unrecht sollte mit Berücksichtigung internationaler Fragen nach Möglichkeit gut gemacht werden. Die deutschen Interessen mochten daneben wohl eine stete Berücksichtigung erfahren, nur durften sie nicht aus-

schliesslich wie bisher zum Nachtheile der Polen die Oberhand erhalten. Die Vertreter der deutschen Sache aber konnten sich nicht dazu verstehen, die Omnipotenz aufzugeben; denn alles zu leiten gewohnt, wollten sie Nichts vermissen, was sie bishin besessen hatten; ja sie glaubten sich dadurch gefährdet und verletzt, dafs der polnischen Nationalität gegenwärtig Gerechtigkeit widerfahren sollte. — Wenn die Staatsregierung den vermeintlich extravaganten Tendenzen der Polen entgegentrat, so wäre es für sie auch Pflicht gewesen die Gelüste jener Parthei näher zu prüfen und zu erkennen, die ihren heute in anderen Provinzen bereits gebrochenen, aber bei uns noch leider in voller Kraft bestehenden Egoismus hinter der Maske der deutschen Nationalität verbarg und angeblich im Namen der deutschen Ehre, dieselben heiligen Rechte der Polen unterdrückte, für welche sie in ihrem Interesse zu kämpfen vorgab. — Die Frage ist übrigens einfach: die polnische Nationalität ist systematisch unterdrückt worden, die volksthümlichen Interessen der Polen waren gefährdet; es sollten aber gegenwärtig die polnisch-nationalen Verhältnisse in die ihnen gebührenden Rechte wiedereingesetzt werden, und es fragt sich nun: wer soll es fühlen und wissen, wo der polnischen Nationalität Gewalt angethan worden: die Polen oder die deutschen Beamten? — es fragt sich: in welchem Sinne soll eine solche Reorganisation der verletzten polnischen Verhältnisse vorgenommen werden? — können wohl polnische Interessen, wenn sie einmal hintertrieben worden sind, anders als durch eine polnisch-nationale Reorganisation mit Aufrechthaltung der Rechte der Deutschen restituirt werden?

Von Seite 8—13 sind die Eingaben und Anträge der deutschen Einwohner des Großherzogthums besprochen und theilweise in wörtlichen Auszügen wiederholt. Sobald die nationale Reorganisation des Großherzogthums — und natürlich mußten Deutsche wie Polen darunter die Restitution der verletzten polnischen Rechte verstehen — bekannt wurde, erhob sich zumeist der Beamtenstand und rief unter der Bevölkerung deutscher Zunge durch künstliche Mittel eine Aufregung hervor, welche bis zur systematischen Verfolgung sich steigerte. Das erste Lebenszeichen dieser bürokratischen Agitation war es, dafs sich aus allen Theilen des Großherzogthums deutsche Einwohner zum deutschen Bunde meldeten. Wie die betreffenden Petitionen zu Stande gekommen sind, ist nach den Eröffnungen, die die Polen vielfach darüber machten, selbst dem Ministerium nicht unbekannt geblieben. Durch Polizeibeamte, Gensdarmen und Districts-Commissarien herumgetragen, unter den verschiedenartigsten Ueberredungskünsten vorgelegt, gewannen sie täglich an Umfang, selbst vielfache Unterschriften polnischer Bauern und Städter sind da verzeichnet zu lesen; aber hat das Ministerium nicht auch Adressen von den dort Unterzeichneten empfangen, in welchen sie ihre hinterlistig abgedrungene Unterschrift widerrufen? Es befindet sich ja selbst in der Zahl der polnischen Abgeordneten zur National-Versammlung ein Bewohner des Großherzogthums, der durch tückische Künste vermocht, seine Unterschrift hingab, die er,

nachdem er die Wahrheit erfahren, um Alles hätte zurücknehmen wollen! — Den deutschen Beamten war es leicht Tausende von Unterschriften zu sammeln, denn sie mißbrauchten dazu ihren amtlichen Charakter: ihre Adressen werden in der Denkschrift als Hauptmotiv dessen hervorgehoben, daß den Polen ihr Recht nicht wiederfahren, statt dessen man es aber zu einem blutigen Kampfe kommen liefs. Warum ist denn aber nicht eben dieser Nachdruck auf die Vorstellungen und die ebenso zahlreichen Adressen der Polen gelegt, denen es doch bei der harten Verfolgung schwer hielt sich gemeinschaftlich verständigen und handeln zu können? — Die Denkschrift erklärt Seite 13, daß zur Zeit des Eintreffens dieser Adressen und Deputationen noch nicht der Augenblick eines entschiedenen Handelns gekommen war, weil noch der fortgesetzten Kundgebung des Volksbewußtseins und Volkswunsches Raum verstattet werden sollte, und geschäftig wurden unter der Zeit, so weit die deutsche Zunge klingt, neue Adressen betrieben, um zur Beinträchtigung der Polen möglichst ostensible Motive zu erhalten. Wo sich nur einige deutsche Einwohner mit Beamten an der Spitze vorfanden, setzten sie eine Adresse auf, und dieses soll nun hinreichen, um die Bewohner des ganzen Kreises ihrer nationalen Rechte verlustig zu machen. Wir fragen abermals: was hat die Staatsregierung gethan, um sich gewissenhaft überzeugen zu können, daß diese Adressen, gegen welche sich vielfache Protestationen erhoben, wirklich eine wahrhafte Kundgebung des Volksbewußtseins und Volkswunsches sei? — Und ist dafür nichts geschehen, werden diese Anschreiben als legale Kundgebungen des Volkswillens angesehen, warum wird auf die wenigstens ebenso zahlreichen Petitionen der Polen gar nicht reflektirt? — Warum werden sie mit Stillschweigen übergangen und als ungeschehen betrachtet, während man fünf Seiten der Denkschrift mit Auszügen aus den Bittschriften der Deutschen füllt?

Es geht aber der ganze Plan der Denkschrift dahin, die Verfahrungsweise der Staatsregierung im Namen der deutschen Nationalität und der deutschen Ehre zu rechtfertigen, um dadurch zugleich das Urtheil des deutschen Patriotismus zu gewinnen und zu bestimmen; daher sind überall Mißgriffe anerkannt und bloßgestellt; der General v. Willisen hat gefehlt, der General v. Colomb hat nicht in Gemäßheit höherer Befehle gehandelt, die Polen haben Vergehen auf Vergehen gehäuft — der deutschen Bevölkerung des Großherzogthums und der Staatsregierung allein soll es der Denkschrift gemäß gelungen sein, das Rechte getroffen und das Maafs beobachtet zu haben. So stellt es die Denkschrift dar, dieser Endzweck motivirte die wahrhaft geschickte Haltung derselben und diese Ueberzeugung muß sich dem Leser aufdringen, falls er nicht anderswoher die Sachlage kennen gelernt hat. Ob ein solches Verfahren rechtmäßig ist, mag jeder Unbefangene beurtheilen; aber wir haben es zu beklagen, daß selbst eine ministerielle Darstellung sich nicht über die Parteien zu erheben vermochte und durch ihren officiellen Charakter ein bedeutendes Gewicht gegen uns in die Wagschale warf.

Seite 14 wird zur Darstellung des Verfahrens des polnischen Central-Comité's ein „Aufruf an die Brüder Polen, die im preussischen Heere dienen“ mitgetheilt. Dieser Aufruf fordert die polnischen Soldaten des preussischen Heeres zum Verlassen der preussischen Reihen auf und soll die verbrecherischen Absichten der polnischen Agitation ins klare Licht stellen, um so das Interesse der Deutschen für die Polen zu erschüttern. — Bedenkt man aber, daß dieser Aufruf ein Plakat ohne Unterschriften ist, daß es bereits lange vor dem 18. März verbreitet gewesen, wie sich dieses leicht aus dem Inhalt ergibt, daß in Deutschland ähnliche, nur in der Haltung bedeutend derbere Soldaten-Katechismen zu Hunderttausenden auf allen Wachtstuben und in Kasernen vertheilt wurden: wie könnte man da noch dieses Document den Leitern der polnischen Bewegung, geschweige denn der ganzen polnischen Bevölkerung zur Last legen? — Die Anführung dieses Documents in einer ministeriellen Denkschrift bei Umgehung von Proclamationen, die ein anderes Zeugniß für das National-Comité zu begründen geeignet wären, giebt einen deutlichen Beweis davon ab, daß diese Denkschrift eine Parteischrift ist und daß Parteizwecke von vorne herein ihre Redaction motivirten!

Seite 16 wird aber eine wirkliche Bekanntmachung des polnischen National-Central-Comité's angeführt, in welcher dem Landvolke gegenüber theils Zusicherungen privater Unterstützungen, theils Verheißungen von Befreiung von Lasten gemacht werden. Es ist nicht zu leugnen, daß darin Uebergriffe ausgesprochen sind, die nicht in den Befugnissen des Comité's lagen; aber dieser Erlaß war durch Mafnahmen der deutschen Partei nothwendig geboten, von denen man wahrlich viel gerechter sich mit Unwillen wegwenden muß. — Man wollte die nationale Bewegung im Großherzogthum auf eine Weise unterdrücken, wie sie in Galizien vor zwei Jahren beliebt worden ist, bethörte die Landbewohner, die Agitation des Adels beabsichtige die Feudalherrschaft, man hielt ihnen Schreckbilder von polnischer Knechtschaft und polnischer Herrschaft entgegen, betheuerte, der Adel wolle ihnen die Grundstücke nehmen, die Leibeigenschaft einführen, auf daß sie sich erheben und gegen die Gutsbesitzer die Volksjustiz ausüben sollten. — Solche Vorstellungen drängten sich mündlich und schriftlich von Beamten und Behörden täglich zur öffentlichen Kunde; war es da nicht nöthig, damit einem Blutbade unter Brüdern einer Nationalität vorgebeugt werde, die wahren Gesinnungen der Polen gegen das Landvolk kundzugeben und gegen die Insinuationen derartiger Verleumdungen sich öffentlich zu verwahren? — Dieses ist aber der Zweck der Bekanntmachung des National-Comité's vom 1. April. Sie verheißt nur das, was jetzt in allen Theilen der preussischen Monarchie gewünscht und beantragt worden ist, was selbst in der National-Versammlung bereits zur Berathung und Verhandlung gekommen ist. Wenn der General-Major v. Willisen am 6. April an den Minister des Innern (Seite 26) berichtete, daß alle Comité's vom National-Comité an für aufgelöst erklärt worden sind, so muß darauf erwidert werden,

1. dafs diese Auflösung de facto keinesweges stattgefunden hat; auch die Auflösungs-Erklärung in der Proclamation vom 6. April keinesweges absolut ausgesprochen worden war;
2. dafs seit dem Königlichen Erlafs vom 6. April, welcher Tages darauf in Posen bekannt wurde, diese Auflösung von Comités um so weniger geboten war, als sie zunächst die öffentliche Sicherheit zu ihrem Hauptzwecke gemacht haben;
3. dafs das National-Comité in Posen sich in Folge des Ministerial-Rescripts vom 26. März als Reorganisations-Commission constituirte, mehrere Kreis-Comité's sich auch wirklich auflösten und die übrigen im Einverständnifs mit den Orts- und Kreis-Behörden ihre Wirksamkeit auf die gesetzlich nicht verbotenen Zwecke beschränkten; obgleich nicht zu verhehlen ist, dafs Einzelne sich auch Uebergriffe erlaubt haben.

Das National-Comité sollte nur nach der Beschlussnahme des Ministerraths vom 30. März zu einem Verfahren zu bestimmen sein, welches dazu geeignet wäre, die preussische Oberhoheit, unbeschadet der nationalen Regeneration, im Großherzogthum aufrecht zu erhalten und zugleich veranlaßt werden, sich bei seiner Wirksamkeit jeder Einwirkung auf diejenigen Kreise zu enthalten, in welchen die deutsche Nationalität überwiegt. (Seite 18, 1, 2)\*). Der königliche Commissarius ist mit dem National-Comité, wie ihm der Beschluss des Ministerraths in der eben angeregten Weise vorschreibt, nicht in Verbindung getreten, sondern hat im Widerspruche mit dem Ministerialrescript vom 26. März c., das die Ernennung der Reorganisations-Commission durch das National-Comité anordnet, eigenmächtig einen Ausschufs von 5 Polen, 4 Deutschen, den Ober-Präsidenten und Regierungs-Präsidenten zu seinen Conferenzen zugezogen. Das National-Comité hat also keinen Anlaß gehabt von dem einmal angenommenen Grundsatz abzustehen, nur dann sich aufzulösen, wenn die Leitung der Geschäfte durch einen polnischen Oberpräsidenten übernommen werden würde, oder aber, wenn durch einen Angriff auf die polnischen Lager der Weg friedlicher Lösung unmöglich geworden wäre.

Seite 36 ist die Cabinetsordre vom 14. April angeführt, in welcher zum ersten Male die seitdem vielfach und verschiedenartig angeordnete Theilung des Großherzogthums berührt wird, und jetzt wendet sich der Begriff der nationalen Reorganisation zur polnischen Reorganisation. Diese Mafsregel ist durch vielfache Adressen, Petitionen und Proteste hervorgerufen, in denen die deutsche Bevölkerung bei Nichterfüllung ihrer Anträge mit einem Aufstande droht. Wir behaupten

\*) Hält man den Königl. Erlafs v. 24. März c., welcher eine nationale Reorganisation des ganzen Großherzogthums anordnet, mit dem uns erst jetzt bekannt gewordenen Beschlufs des Ministerraths vom 30. März zusammen, wo schon auf eine Art von Demarkation angespielt wird, während die Instruction für den General v. Willisen vom 3. April ganz dem Geiste des Königlichen Erlasses vom 24. März entspricht; so folgt hieraus von selbst, dafs in diesen dreien bald übereinstimmenden, bald von einander abweichenden Verordnungen der alleinige Grund zur Erregung von unseligen Mißverständnissen zwischen den beiden Nationalitäten und dadurch späterhin hervorgerufenen Mißgriffen zu suchen

ten, daß die meisten Adressen und Monstre-Petitionen durch künstliche Agitationen der Beamten angeregt und befördert worden sind, denn die Unterschriften sind meistens von dem Landvolke erzwungen oder erschlichen worden, wovon massenhafte Widerrufe das beste Zeugniß ablegen; denn gerade von Schneidemühl aus, wo die gewitterdrohenden Volksversammlungen vom 9. und 16. April stattgefunden haben, ist ein Protest deutscher Bürger gegen ein solches Treiben der Beamtenpartei erhoben worden; denn selbst deputirte Bauern, die vor dem Ministerrathe derartige Tendenzen vertraten, gaben später ihren Rücktritt von solchen Bestrebungen, zu denen sie hinterlistig verleitet worden sind, zu Protokoll. Die derartig zusammengebrachten Vorstellungen und Deputationen fanden bei der Staatsregierung Gehör, aber Bitten der Polen wurden überhört und die ihnen vom königlichen Commissarius gemachten Concessionen desavouirt, ja die gegen tumultuarische Aufläufe vor dem Hause des Generals v. Willisen erhobenen Anklagen in so weit unberücksichtigt gelassen, daß es scheinen sollte, als ob solche Demonstrationen im Sinne der Staatsregierung ausgeführt worden wären.\*)

Der Grund des Unheils bei der Regulirung der Verhältnisse aber war die beständige und unabänderliche Zögerung. Es wird die Rücksicht auf allseitige Offenbarung des Volkswillens und des Volkswunsches als Grund der steten Säumniss angegeben (Seite 13, 38), aber durch den Vorschub, der den Deutschen geleistet wurde, stiegen ihre anmaßenden Forderungen mit jedem Tage, während durch die Bedenken, das königliche Wort vom 24. März c. unverkürzt ins Leben treten zu lassen, das Mißtrauen und der Unwille der Polen sich ebenfalls steigerten. Die vielfach versprochene Anstellung eines polnischen Oberpräsidenten wurde vom Minister des Innern (Seite 39) in eine zweifelhafte Zukunft verschoben, die vom General v. Willisen angestellten Commissare beseitigt (Seite 41), jegliche Aussicht auf nationale Truppentheile abgeschnitten (Seite 28), die verheißene nationale Reorganisation des Großherzogthums, ohne daß ein Schritt zur selbigen geschehen wäre, auf die rücksichtsloseste Theilung desselben reducirt und die Regierung glaubt dadurch einen Weg eingeschlagen zu haben, auf den sie die gerechten Ansprüche der Polen nicht verletzt habe (Seite 38). Die oben berührten Excesse einzelner Polen wurden der ganzen Bevölkerung zur Last gelegt, aber die Frevel der Deutschen, die seitens mehrerer Verwaltungs- und Gerichts-Beamten im Regierungs-Bezirk Bromberg, insbesondere in dem sogenannten Netzdistricte organisirten bewaffneten deutschen Haufen, das unmenschliche und gesetzwidrige Prügelsystem die Emeuten gegen den königlichen Commissar werden nur sehr glimpflich berührt und der offene Widerstand der Posener Civil- und Militairbehörden gegen die Erlasse desselben heißen leidenschaftliche Erörterungen einzelner Personen (Seite 40).

\*) Die speciellen Beläge zu diesen unseren Behauptungen werden in einer besonderen Zusammenstellung des Nächsten veröffentlicht werden.

Es wird (Seite 27 u. 43) gegen den polnischen Bauernstand die verletzende und irrthümliche Meinung aufgestellt, als kenne er sein Vaterland nicht und als sei er mit einer Fremdherrschaft zufriedengestellt. Wenn die Behörden diese irrthümliche Ueberzeugung aus den einlaufenden Berichten der Districtscommissäre gewonnen haben, diesen aber es darauf ankommen mußte, die Lage des Landes und die Gesinnung des Volkes derartig zu schildern, so haben die jüngsten Erlebnisse die Wahrheit in einem ganz anderen Lichte zu Tage gefördert. Wenn wir auch von den höchst zahlreich unterzeichneten Protesten gegen die Einverleibung in den deutschen Bund abstrahiren wollen, indem derartige Manifestationen nie eine sichere Garantie der Ueberzeugung bieten, so hat die hingebende Aufopferung des Landvolkes bei der traurigen Katastrophe die Thatsache unzweifelhaft herausgestellt, dafs es weder der Verfolgung noch der verführenden Captation je gelingen wird, den Bauernstand des Großherzogthums dem politischen Nationalgefühl zu entfremden. Wir glauben aber im Namen unserer Nationalehre gegen Ansichten protestiren zu müssen, die unser Volk in den heiligsten Interessen entwürdigen.

Seite 43 ist eine Anklage gegen die Geistlichkeit des Großherzogthums erhoben, dafs sie die Erbitterung gegen die deutsche Bevölkerung zu schüren nur zu oft bemüht war. Dieselbe Beschwerde wurde auch dem Herrn Erzbischof mit dem Gesuche um ein Pacificationscirkular vorgebracht. Obgleich die Denkschrift am angeführten Orte berichtet, dafs darüber vielfältige Belege vorlägen, so sind diese weder dem Herrn Erzbischof auf seinen Wunsch zur nähern Untersuchung und eventuellen Ahndung übergeben, noch sind sie hier beigebracht, und wir müssen die allgemein hingeworfene Beschuldigung so lange als irrthümlich ansehen, bis durch Beibringung von speciellen Thatsachen dieses constatirt werden wird. Je schwerer aber die Anklage ist, deren man einen ganzen und so einflussreichen Stand dadurch bezüchtigt, desto unverantwortlicher ist die Herbeiziehung von böswilligen Gerüchten in einer officiellen, in einer ministeriellen Denkschrift. Sind die einzelnen vorliegenden Fälle hinreichend erwiesen, so ist es Pflicht der Regierung gewesen, sie betreffenden Orts zur Untersuchung und eventuellen Bestrafung zu überweisen; sind sie aber nicht genug constatirt, um vor einem competenten Forum die Anklage motiviren zu können, wie ist es dann möglich, gegen den ganzen Stand und in einer amtlichen Denkschrift die Beschuldigung hinzuwerfen, dafs durch den Mißbrauch der Beichte seinerseits das Heiligste angetastet und entwürdigt worden? —

Da die in der Cabinets-Ordre vom 14. April ausgesprochene Theilung des Großherzogthums dem deutschen Comité und der Bureaukratie noch nicht genügte, so erschien am 26. ej. eine zweite, welche die Scheidungslinie für die deutschen Districte bestimmter zog, für die Polen aber die Besorgnifs begründete, dafs die Reorganisation des Großherzogthums nicht nach Maßgabe der Cabinetsordre vom 24. März ausfallen würde. Nächst der Scheidungslinie mußte

für sie der Umstand höchst verletzend sein, daß, während den Deutschen in dem sogenannten polnischen Antheile ihre Rechte verbürgt wurden, man den Polen in dem beliebten deutschen Districte nicht die geringste Garantie ihrer Nationalität bot (Seite 46). Sie wurden in ihrem Argwohn bestärkt, daß man nicht nur nicht gesonnen sei, dem Uebergewichte ihrer Bevölkerung gerechte Rechnung tragen zu wollen, sondern sogar den unbestimmten Begriff der verheißenen Reorganisation den Grenzen und dem Inhalte nach möglichst einzuzwängen bemüht sein werde.

Es wird weiterhin (Seite 47) ein höchst wichtiges Schreiben des Ministers des Innern vom 28. April an den Ober-Präsidenten von Beurmann angeführt. Da die darin ausgesprochene Verfahrensweise für die Posenschen Behörden maßgebend sein musste, so ist in Rücksichtnahme auf die bereits früher erlassenen Instructionen nicht schwer einzusehen, daß trotz der Anführung (Seite 53 ff.) des amtlichen Artikels des Generals von Colomb, nicht die Polen, sondern die Befehlshaber des preussischen Militärs die Convention von Jarosławiec mehr denn einmal gebrochen, ja daß sie darin den ausdrücklichen Befehlen des Ministeriums offenbar zuwider gehandelt haben. Wie schwierig auch die Lösung der Frage auf friedlichem Wege durch die Saumseligkeit der Staatsregierung geworden war, wie verschiedenartige Interessen auch bereits zu jener Zeit hervorgetreten sind, welche die Maßnahmen des Ministeriums durchkreuzen mußten — noch war es Zeit bei Entwicklung einer entschiedenen und nicht zwiagespaltenen Energie von Seiten aller Behörden Privatinteressen und Uebergriffe nach allen Richtungen hin zu dämpfen und die Verheißung Wahrheit werden zu lassen. — Aber das wollte der Herr General v. Colomb nicht und er entschied die Frage des Augenblicks so, daß die Frage der Zukunft dadurch nur desto länger offen und unentschieden bleiben mußte.

Der Herr General v. Colomb ist nach dem officiellen Schreiben des Ministers des Innern an den General v. Willisen vom 8. April, von dem Kriegsminister ersucht worden, zur Anwendung der äußersten Mittel nicht früher zu schreiten, bis der Königliche Commissarius auf einen friedlichen Erfolg verzichtet haben würden (Seite 28);

In einem ferneren Schreiben desselben Ministers an den General v. Willisen vom 14. April, versichert der Minister, daß der General v. Colomb wiederholt dringend ersucht ist, für die Beschwichtigung der Aufregung möglichst Sorge zu tragen und dahin zu wirken, daß jeder fernere Gewaltschritt vermieden werden könne (Seite 36);

Am 26. April richteten die Minister des Innern und des Krieges an den kommandirenden General v. Colomb abermals ein Schreiben, in welchem die Entsendung der mobilen Kolonnen, deren Erscheinen an vielen Orten höchst bedauerliche Conflictte herbeigeführt habe, desavouirt und in der Folge nur auf ausdrückliche Requisition anempfohlen wird (Seite 47);

Am 28. April entsendete der Herr Minister des Innern an den Ober-Präsidenten von Beurmann

eine Instruction, wo es festgestellt wird, daß wenn nach einem nochmaligen Aufrufe zur gesetzlichen Ordnung, die Convention rücksichtlich der Cadres überschritten werden sollte, oder aber an anderen Orten sich Schaaren bewaffnet vereinigen und die öffentliche Sicherheit bedrohen sollten, dann durch eine öffentliche Bekanntmachung die Auflösung der Convention zu erklären sei, eine Aufforderung zur Niederlegung der Waffen Seitens der Cadres erlassen werden solle — und erst dann im Weigerungsfalle die Militairbehörden ausdrücklich requirirt werden sollten, welche erst dann im Einvernehmen mit dem Ober-Präsidenten, jedoch nicht ohne deutliche Verwarnung, zum militairischen Einschreiten ermächtigt wären (Seite 47—51).

Aber die Befehle wurden nicht befolgt und die letzte Instruction kam zu spät:

denn General v. Colomb hatte den (Seite 50) so sehr vom Ministerium vermissten preussischen Officier in die Lager zur Beaufsichtigung der Cadres, trotz mancherlei Vorstellungen, absichtlich um Unordnungen herbeizuführen, nicht schicken wollen;

denn General v. Colomb hat die militairischen Mafsregeln ohne Requisition der Civilbehörden, ungeachtet der angeführten Befehle des Ministeriums vom 8., 14. und 26. April, vom Anfang an vorgenommen, und die mobilen Kolonnen unaufhaltsam ihre Operationen vornehmen lassen;

denn General v. Colomb griff die Cadres bei Xiąż bei der ersten Veranlassung gegen den ausdrücklichen Willen des Ober-Präsidenten mit Umgehung aller darin vorgeschriebenen Verhaltensmafsregeln an, ohne die freilich sehr verspätete Instruction vom 23. April abgewartet zu haben.

Als aber der eigenmächtig begonnene Krieg ausgebrochen war, hielt er es, zumal nach der Schlacht bei Miłosław, für seine Pflicht ihn auch eigenmächtig zu beendigen und selbst das Standrecht auf eigene Verantwortung zu proclamiren, wenn auch das Staats-Ministerium sich ausdrücklich gegen den betreffenden Antrag des Herrn v. Colomb am 1. Mai erklärt hatte. — Wenn Seite 53 die Behörden Posens dieser ungesetzlichen Gewaltanmafsung wegen dadurch entschuldigt werden, daß die Polen sich offen auflehnten und eine Empörung im ganzen Lande verbreiteten, so ist dieses eine falsche Darlegung des Thatbestandes und eine verfehlte Rechtfertigung des Verfahrens des General v. Colomb. Denn Partisanen-Corps und drei einzelne Vertreter einer polnischen Republik, welche der Bericht als Veranlassung zu den Mafsnahmen des Generals v. Colomb anführt (Seite 53), kommen erst nach den Gewaltstreichen bei Xiąż und Miłosław zum Vorschein, sie entwickelten erst ihre Thätigkeit, nachdem sich das National-Komité am 29. April auflöste, durch den offenen vom preussischen Militair provocirten und begonnenen Krieg aufser Stande gesetzt, die Verhältnisse des Großherzogthums auf den von ihm erstrebten friedlichen Wege der Lösung entgegenzuführen. Es konnten also weder die Partisanen-Corps noch die s. g. Verkünder der polnischen Republik dem Herrn General v. Colomb zum Angriffe von Xiąż und zum Ergreifen der äußersten militairischen Mafsnahmen Veranlassung geboten haben. Wenn ferner die Denkschrift (Seite 52) angiebt,

dafs nicht nationale Begeisterung, sondern die Anfachung des religiösen J. Bauern, den offenen Aufstand zum Ausbruche gebracht hat, so müssen wir die rede stellen; nur der vertragswidrige Ueberfall der polnischen Lager nach einer Mannschaft von 20,000 auf ein Siebentheil und die blutige Verfolgung heimkehrenden Mannschaften, vermochte die Gemüther des Landvolkes der sich diese Empörung thatsächlich bekundete. Wenn aber der Berichters ... ent, dafs Vor- spiegungen von Ausplünderung der Kirchen und Profanirung der Monstranzen (Seite 52) geeignet wären einen Aufstand hervorzurufen, so wird es klar einleuchten, dafs wirklich derartige von Soldaten verübte Frevel bei der unterdrückten nationalen Begeisterung eine Erhebung aller Stände des Großherzogthums nothwendig provociren mußten. Die Entweihung und Beraubung der Kirchen brauchte nicht erst vorgespiegelt zu werden, denn in Koźmin wurde die Kirche am 22. April durch ein Füsilir-Bataillon des 7. Infanterie-Regiments und durch die 3. Escadron des 1. Ulanen-Regiments am Charsamstag geplündert und demolirt; — denn zu Schwersenz wurden am 8. April bereits die Todtengrüfte aufgerissen und die Särge durchwühlt. (vergl. die Schrift: Zur Beurtheilung der polnischen Frage im Großherzogthum Posen im Jahre 1848, Seite 58, 60 und 62).

Was die „Officielle Nachweisung, welche Artikel der Convention von Jarosławiec von den Polen gebrochen worden sind“ betrifft (Seite 53—57), so sind die darin vom General v. Colomb den Polen gemachten Vorwürfe von dem Lieutenant v. Kościelski in seiner betreffenden Schrift so schlagend widerlegt, dafs wir uns wundern müssen, sie dennoch hier herangezogen zu finden.

Wenn es zum Schlusse der Schrift den Polen vorgeworfen wird, dafs sie an der Reorganisation des vom General v. Pful abgesehenen Fünftheiles des Großherzogthums sich nicht theiligen wollten, so ist diese Weigerung nicht deshalb geschehen, weil sie überhaupt die polnische Nationalität nicht wahrnehmen wollten, wie die Denkschrift irrthümlich behauptet (Seite 58), sondern weil sie auf die von der Regierung bezweckte Theilung nicht eingehen konnten.

Sie sahen darin eine Verletzung des Königlichen Versprechens vom 24. März, wie auch einen Widerspruch mit dem Ministerialrescript vom 26. ejusd.

Sie sahen darin eine Verletzung des Wiener Traktats und des Occupationspatentes vom Jahre 1815, die allen Einwohnern des ganzen Großherzogthums nationale Behörden und Institute verheifsen hatten.

Sie sahen darin eine neue Theilung ihres Vaterlandes, indem dabei nicht auf die Aeufserung des Volkswillens und die Nationalitäten der getheilten Lande, sondern auf Veranlassung vielfach widerlegter und unzureichlich unterstützter Petitionen eine willkürliche Demarkationslinie nach vermeintlich strategischen und wirklich merkantilischen Principien gezogen wurde.

Sie sahen darin einen Keim der feindseligsten Raçenunterdrückung, weil sie nach langer Er-



fahrung wohl wußten, was die polnischen Einsassen in den genannten deutschen Districten zu gewärtigen hätten, und konnten aus nahe liegenden Gründen leicht entnehmen, wie wenig die deutschen Bewohner des sogenannten polnischen Antheils zufrieden gestellt werden möchten.

Sie sahen, dafs nicht die eigentlich angesessene deutsche Bevölkerung, sondern zumeist die Beamten diese Theilung in Vorschlag brachten und betrieben, denn die gewissenhaften und grundeingesessenen Deutschen erkannten in der Theilung eine Unbill gegen die Polen, eine Gefahr für ihre Ruhe, eine Niederlage für die commerciellen Interessen der Provinzial-Hauptstadt und der Provinz überhaupt; nur die der Landessprache unkundigen Beamten befürchteten bei Einführung der nationalen Reorganisation dort entbehrlich zu werden, nur die wenigen leidenschaftlichen Vertreter eines falsch aufgefaßten und schlecht gedeuteten Deutschthums glaubten durch die Vertheidigung eines unter den obwaltenden Umständen unnatürlichen Patriotismus ihre Privatinteressen gesichert zu sehen.

So haben wir denn von Anfang bis zu Ende der Schrift eine Tendenz durchgeführt gesehen, die darauf berechnet ist, durch Vertheidigung des deutschen Patriotismus, der in dem vielfach bezeichneten Theile der deutschen Beamten im Großherzogthum seine vermeintlichen Vertreter fand, die verfehlten Mafsregeln des Ministeriums zu verdecken. In wie weit oder in wie wenig dieses dem Berichterstatter gelungen ist, wollen wir nicht aburtheilen; wir überlassen die Entscheidung dieser Frage einer Versammlung, die den Beruf hat, dem ganzen Volke und den Einzelnen nicht nach Gefühlen, sondern nach dem Mafsstabe der Wahrheit und der Gerechtigkeit Recht zu sprechen und die Gebote des Gesetzes zu verkünden! —

Potworowski. Lipski. P. Schuman.

